

## **Kantonsratsbeschluss über die Erhöhung des Eigenkapitals der Genossenschaft Olma Messen St.Gallen sowie deren Umwandlung in eine Aktiengesellschaft**

Erlassen am 15. Februar 2023

Der Kantonsrat des Kantons St.Gallen

hat von der Botschaft der Regierung vom 16. August 2022<sup>1</sup> Kenntnis genommen und erlässt

als Beschluss:

### **I.**

#### *Ziff. 1*

<sup>1</sup> Der Kanton St.Gallen wandelt Darlehen der Genossenschaft Olma Messen St.Gallen in der Höhe von Fr. 8'400'000.– in Eigenkapital um.

<sup>2</sup> Die Umwandlung der Darlehen in Eigenkapital erfolgt durch eine Umwidmung innerhalb des Verwaltungsvermögens.

#### *Ziff. 2*

<sup>1</sup> Das zur Sicherung des Darlehens eingetragene Grundpfandrecht (Register-Schuldbrief) nach Ziff. 4 des Kantonsratsbeschlusses über die Unterstützung der Genossenschaft Olma Messen St.Gallen in Folge des Coronavirus vom 17. November 2020<sup>2</sup> wird gelöscht.

#### *Ziff. 3*

<sup>1</sup> Die Regierung wird ermächtigt, mit der Genossenschaft Olma Messen St.Gallen die weiteren Einzelheiten der Umwandlung der Darlehen in Eigenkapital zu vereinbaren.

#### *Ziff. 4*

<sup>1</sup> Der Umwandlung der Genossenschaft Olma Messen St.Gallen in eine Aktiengesellschaft wird zugestimmt. Die Regierung wird ermächtigt, Aktien im Betrag von Fr. 10'830'000.– zu zeichnen und die für die Umwandlung auf Ebene des Kantons erforderlichen Schritte zu unternehmen.

---

<sup>1</sup> ABI 2022-00.077.864.

<sup>2</sup> sGS 611.15.

## II.

*[keine Änderung anderer Erlasse]*

## III.

1. Der Erlass «Grossratsbeschluss betreffend die Beteiligung des Kantons an der Genossenschaft OLMA, Schweizer Messe für Land- und Milchwirtschaft, St.Gallen vom 16. Juni 1947»<sup>3</sup> wird aufgehoben.
2. Der Erlass «Kantonsratsbeschluss über die Unterstützung der Genossenschaft Olma Messen St.Gallen in Folge des Coronavirus vom 17. November 2020»<sup>4</sup> wird aufgehoben.

## IV.

1. Die Regierung bestimmt den Vollzugsbeginn dieses Erlasses.
2. Die Rechtsgültigkeit dieses Erlasses setzt voraus, dass die politische Gemeinde St.Gallen beschliesst, sich an der Kapitalisierung der Genossenschaft Olma Messen St.Gallen mit zusätzlichen Mitteln von mindestens Fr. 8'400'000.– zu beteiligen.
3. Die Rechtsgültigkeit von Abschnitt III Ziff. 1 dieses Erlasses setzt das Zustandekommen der Umwandlung der Genossenschaft Olma Messen St.Gallen in eine Aktiengesellschaft voraus.
4. Dieser Erlass untersteht dem fakultativen Finanzreferendum.<sup>5</sup>

Der Präsident des Kantonsrates:  
Jens Jäger

Der Leiter der Parlamentsdienste:  
Lukas Schmucki

---

<sup>3</sup> sGS 611.1.

<sup>4</sup> sGS 611.15.

<sup>5</sup> Art. 7 Abs. 2 RIG, sGS 125.1.